



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Siegburg

An
Vorsitzenden des AUK
Herrn Dr. Dieter Thiel

Nachrichtlich
Herrn Martin Rosorius

Siegburg, 28. September 2026

Antrag zur Tagesordnung am 14. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt unter dem Tagesordnungspunkt 10.3 „Förderakquise“ des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss in der Sitzung am 14.10.2026 spätestens am 03.12.2026 darzulegen, ob und mit welchen Vorhaben sie eine Antragstellung im Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ beabsichtigt bzw. Bereits beantragt hat.

Schwerpunkt der Antragstellung sollte aus aktuellem Anlass der passive Hitzeschutz durch bauliche und Begrünungsmaßnahmen und Entsiegelungen an Schulen und Kitas darstellen. Auch die Ertüchtigung vorhandener großer Glasflächen in Bezug auf den sommerlichen Wärmeschutz ist dabei zu berücksichtigen.

Für den innerstädtischen Bereich ist die Errichtung von Schattenplätzen an wichtigen Fußwegeverbindungen in der Innenstadt (IKKK-Maßnahme KW-9) beziehungsweise ein erstes Vorhaben nach Maßnahme K3 des Masterplans Grün („Cool Streets und Cool Spots“), vorrangig in einem der Bereiche, die die Planungshinweiskarte als „bebauten Raum mit klimatischer Ungunst“ ausweist, zu prüfen.

Begründung:

Der Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ des Landes fördert aus EFRE- und Landesmitteln bevorzugt niedrigschwellige Klimaanpassungsmaßnahmen (bis 200 TEUR), aber auch große Maßnahmen. Ein Schwerpunkt ist der Hitzeschutz mit der Förderung von Sonnenschutzmaßnahmen an Gebäuden mit dem Ziel durch passive Maßnahmen aufwändige technische Maßnahmen, wie Klimaanlage, zu vermeiden. Diese würden zu einem weiteren Anstieg des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen führen. Die Kombination mit Grünflächen erhöht dabei die Förderchancen, z.B. Baumpflanzungen, Entsiegelung zugunsten von Grünflächen, Retentions- und Gründächer. Die Förderquote beträgt 80 Prozent, für haushaltswirtschaftlich schwierige Kommunen 90 Prozent. Die Projektgesamtkosten dürfen 200.000 Euro netto bei niedrigschwellige Verfahren nicht überschreiten und die Mindestzuwendung für Kommunen beträgt 12.500 Euro. Aber auch Großprojekte werden gefördert. Der kommunale Eigenanteil liegt somit je Projekt bei 10 bis 20 Prozent.

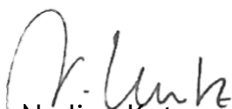
Gefördert wird im Wesentlichen genau das, was in Siegburgs eigenen Konzepten bereits als Maßnahme beschlossen, aber noch nicht umfänglich umgesetzt wurde. (Masterplan Grün, Klimaanpassungskonzept, Hitzeaktionsplan)

Die Einreichungsfrist für Anträge unter 200 TEUR endet am 31. Dezember 2026 um 14:00 Uhr. Eine weitere Einreichungsrunde ist nach dem öffentlich zugänglichen Stand nicht angekündigt.

Die Sitzung am 14. Oktober 2026 ist damit die letzte Gelegenheit die Nutzung dieser Fördermöglichkeit im Fachgremium zu beschließen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Nadine Kutz


Philipp Starke